

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital - Business Angels -

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital – ist ein Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, das Start-Ups und privat Investierende (Business Angels) zusammenbringt, um so mehr privates Wagniskapital zu mobilisieren und Start-Ups zu helfen, leichter einen Investierenden zu finden.

In diesem Flyer haben wir für Sie, als potentieller Business Angel, alle wichtigen Informationen im Überblick zusammengefasst, die für eine Investition in ein **förderungsfähiges Unternehmen** vorliegen müssen:

Voraussetzungen die Sie als Business Angel erfüllen müssen:

- der Investierende muss eine **natürliche Person** mit **Hauptwohnsitz im europäischen Wirtschaftsraum** sein
- der Investierende darf **nicht** mit dem Start-Up-Unternehmen verbunden sein
- alternativ kann auch eine sogenannten „**Business Angels GmbH oder UG**“ aktiv werden
- diese „Business Angels GmbH oder UG“ darf **maximal 10 Gesellschafter/innen** haben, die **ausschließlich natürliche Personen** sind und **mindestens eine davon Person volljährig** ist
- der Geschäftszweck der GmbH oder UG muss das **Eingehen und Halten von Beteiligungen** enthalten oder ausschließlich die **Vermögensverwaltung und Beratung**

Voraussetzungen die das Start-Up Unternehmen erfüllen muss:

- das Unternehmen muss eine **Kapitalgesellschaft** (z.B. GmbH/UG) **oder** eine **eingetragene Genossenschaft (eG)** mit **Hauptsitz im europäischen Wirtschaftsraum** sein mit wenigstens einer Zweigniederlassung in Deutschland, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister eingetragen ist oder eine Betriebsstätte in Deutschland hat, die im Gewereregister eingetragen ist
- es muss sich um ein **kleines und innovatives** Unternehmen handeln, das **jünger als 7 Jahre** ist
- als klein gilt ein Unternehmen, wenn es über **weniger als 50 Beschäftigte** (Vollzeitäquivalente) verfügt und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von **höchstens 10 Millionen Euro** hat
- das Unternehmen muss in einem **innovativem Geschäftsfeld tätig** sein
- **alternativ** gilt ein Unternehmen als innovativ, wenn es **entweder** Inhaber eines bis zu **15 Jahre alten Patents** ist, das im direkten Zusammenhang mit dem Geschäftszweck steht **oder** in den **2 Jahren** vor Antragstellung eine **öffentliche Förderung für ein Forschungs- oder Innovationsprojekt erhalten** hat **oder** in den **2 Jahren vor Antragstellung** einen **anerkannten Innovationspreis** erhalten hat
- sollte das Unternehmen keines der obigen Kriterien erfüllen, kann die Innovativität durch ein für das Unternehmen **kostenloses, externes und unabhängiges Kurzgutachten** bescheinigt werden

Voraussetzungen für die Auszahlung des Zuschusses nach Antragstellung:

- es muss sich um eine **erstmalige Beteiligung** an dem Unternehmen handeln
- der Investierende muss dem Unternehmen **mindestens 10.000,00 Euro** zur Verfügung stellen
- bei **Meilensteinen** durch das Unternehmen, muss jede einzelne Zahlung des Investierenden **mindestens 10.000,00 Euro** betragen
- pro Unternehmen können Investitionen von **bis zu 3 Millionen Euro** pro Jahr bezuschusst werden
- die erworbenen Anteile müssen vollumfänglich an **Chancen und Risiken** beteiligt sein
- die Beteiligung muss für **mindestens 3 Jahre** gehalten werden (**Mindesthaldedauer**).
- privat Investierende erhalten **15 Prozent des Ausgabepreises** der Geschäftsanteile an dem Unternehmen als sogenannten **Erwerbszuschuss** zurückerstattet
- **die Auszahlung des Erwerberzuschusses erfolgt erst nach Übernahme der Anteile!**
- bei **Wandeldarlehen**, kann der Erwerberzuschuss erst nach erfolgter Wandlung abgerufen werden
- neben dem Erwerbszuschuss kann der privat Investierende einen sog. **Exitzuschuss** erhalten, wenn mit dem Erwerbszuschuss geförderte Anteile nach Ablauf der Mindesthaldedauer veräußert werden und der Veräußerungsgewinn **mindestens 2.000 Euro** beträgt
- der Exitzuschuss dient dabei als **pauschale Erstattung der Steuern auf Gewinne**
- die Höhe des Zuschusses beträgt **25 Prozent des Gewinns** aus der Veräußerung von mit dem Erwerbszuschuss geförderten Anteilen
- maximal kann der **Exitzuschuss in der Höhe des Erwerbszuschusses** gewährt werden

Sollten Sie noch Fragen zu einer Investition in ein förderfähiges Start-Up Unternehmen haben, melden Sie sich bei uns, wir unterstützen Sie gerne bei den erforderlichen weiteren Schritten zu dieser Art von Investment!

Ansprechpartnerin:

Annett Anders
Rechtsanwältin & Lawyer of the Supreme Court of NSW,
Australia
anders@vm-finovia.de